onelayer e.U.
Hirschstettner Straße 19-21/Obj. G
A-1220 Wien

Telefon: +43 1 412 01 56
E-Mail: office@onelayer.at
Web: www.onelayer.at

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

01.10.2026

1. Vertragsparteien

Die Parteien dieses Vertrages sind:

Die onelayer e.U. (Inh. Pascal Löffler) mit der Firmenbuchnummer 586465 z, mit Sitz in 1220 Wien, Hirschstettner Straße 19-21/Objekt G. Die Internetadressen onelayer.at, onelayer.eu, loeffler-it.at, oit-solutions.net sind auf die onelayer e.U. eingetragene Domainnamen. Die Verwendung des Begriffs ONELAYER im weiteren Verlauf dieser Vertragsbedingungen erfolgt dabei als Synonym für die onelayer e.U..

Der Kunde. Kunde bezeichnet im Zuge dieses Vertrages jede natürliche oder juristische Person oder Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit, demgegenüber die onelayer e.U. als Verkäufer, Verleiher, Vermieter, Leasinggeber oder Erbringer einer sonstigen Dienstleitung auftritt bzw. sich anbietet.

Diese AGB enthalten Bestimmungen für alle Kunden sowie gesonderte Bestimmungen für Verbraucher und Unternehmer. Verbraucher und Unternehmer im Sinne dieser AGB sind nach § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) zu beurteilen. Bestimmungen ohne besondere Kennzeichnung gelten für alle Kunden.

Soweit eine Regelung nur für Verbraucher gilt, wird sie mit „Für Verbraucher (B2C) gilt:“ gekennzeichnet. Soweit eine Regelung nur für Unternehmer gilt, wird sie mit „Für Unternehmer (B2B) gilt:“ gekennzeichnet. Bei unterschiedlichen Rechtsfolgen werden die beiden Kundengruppen getrennt dargestellt.

2. Geltungsbereich

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für alle Verträge über die im Vertrag genannten, in der Leistungsbeschreibung definierten sowie unter Punkt 4 näher beschriebenen Leistungen zwischen ONELAYER und dem Kunden, die online oder auf sonstigem Wege geschlossen werden. Es gilt die bei Vertragsabschluss wirksam einbezogene Fassung dieser AGB. Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für künftige Geschäfte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen eines Unternehmers gelten nur, wenn ONELAYER ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat; Schweigen oder die vorbehaltlose Leistungserbringung gilt nicht als Zustimmung. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regeln über die wirksame Einbeziehung von AGB. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

3. Vertrag

Die im Onlineangebot, auf Broschüren oder anderen Werbematerialen von ONELAYER dargestellten oder beworbenen Produkte stellen keine verbindlichen Angebote dar.

Der auf den Internetseiten von ONELAYER zur Verfügung gestellte Bestellassistent dient dem Kunden zur Übermittlung eines verbindlichen Angebotes des Kunden an ONELAYER. Durch das

Klicken der Schaltfläche „Zahlungspflichtig Bestellen“ übermittelt der Kunde sein Angebot auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) und erklärt sich an das auf diesem Weg an ONELAYER übermittelte Angebot für 7 Tage gebunden. ONELAYER kann dieses Angebot durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung oder durch Zusenden der Zugangsdaten innerhalb dieser Frist in Kraft setzen. Eine Bestätigung des Erhalts dieses Angebotes (Bestellbestätigung), oder die bloße Bekanntgabe einer Kunden- oder Ticketnummer, stellen in keinem Fall eine Annahmebestätigung seitens ONELAYER dar.

Darüber hinaus kann ONELAYER auch schriftliche und fernschriftliche Angebote (per Brief, per E-Mail, oder als PDF) an den Kunden richten. Mangels anderer Angaben im Angebot, erklärt sich ONELAYER für 10 Tage ab Erstellung an dieses Angebot gebunden und der Kunde kann den Vertrag innerhalb dieser Frist durch seine Annahmeerklärung in Kraft setzen. Die Annahme durch den Kunden kann, wenn im Angebot keine besondere Form vorgesehen ist auch konkludent erfolgen. Die konkludente Annahme durch den Kunden liegt jedenfalls vor, wenn der Kunde die Produkte und Dienstleistungen zu nutzen beginnt oder das Entgelt dafür entrichtet.

ONELAYER ist nicht verpflichtet einer Aufforderung zur Angebotslegung durch den Kunden nachzukommen oder das Angebot des Kunden anzunehmen.

Der Kunde hat die für Bestellung, Vertragsabwicklung und Abrechnung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Sind Angaben wesentlich unrichtig oder unvollständig und kann der Vertrag deshalb nicht ordnungsgemäß erfüllt, abgerechnet oder einem Vertragspartner zugeordnet werden, kann ONELAYER die Bestellung bis zur Klärung zurückstellen oder ablehnen. Werden wesentliche Falschangaben erst nach Vertragsschluss bekannt, stehen ONELAYER die gesetzlichen und vertraglichen Rechte, insbesondere zur Sperre oder außerordentlichen Beendigung aus wichtigem Grund, zu, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zwingende Rechte des Kunden bleiben unberührt.

ONELAYER hat das Recht die angegebenen Daten, insbesondere die Identität des Bestellers zu überprüfen und zu diesem Zweck entsprechende Unterlagen oder Dokumente (z.B. Ausweis) vom Besteller anzufordern.

Vertrags-, Bestell- und Geschäftssprache ist Deutsch.

4. Leistungsbeschreibung

Die genauen Leistungselemente der von ONELAYER zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, der Auftragsbestätigung, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungsbeschreibung sowie allfälligen produktspezifischen Vereinbarungen oder Service Level Agreements (SLA). Die Leistungsbeschreibung kann unter www.onelayer.at/servicedescription eingesehen werden.

ONELAYER verpflichtet sich zur sorgfältigen und vertragsgemäßen Bereitstellung der vereinbarten Leistungen. Soweit für ein Produkt keine bestimmte Verfügbarkeit ausdrücklich vereinbart wurde, wird keine jederzeitige, ununterbrochene oder vollständig störungsfreie Verfügbarkeit zugesagt. Gesetzliche Gewährleistungsrechte und sonstige zwingende Rechte, insbesondere von Verbrauchern, bleiben unberührt.

Leistungen, die ONELAYER außerhalb des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs freiwillig oder unentgeltlich erbringt, begründen keinen Anspruch auf dauerhafte Weitergewährung. Solche freiwilligen Zusatzleistungen können unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden geändert oder eingestellt werden. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Voraussetzungen für Änderungen digitaler Leistungen, insbesondere nach dem VGG, unberührt.

Der Beginn der Leistungserbringung beziehungsweise die Aktivierung erfolgt zu dem im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein verbindlicher Termin vereinbart, erfolgt die Bereitstellung innerhalb angemessener Frist, sobald alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Kunden vorliegen. Nur ausdrücklich als verbindlich bezeichnete

Termine gelten als Fix- oder Garantietermine; zwingende gesetzliche Rechte wegen Verzugs bleiben unberührt.

Verfügbarkeit, Wartung und vorübergehende Unterbrechungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Hosting-, Server-, Netzwerk-, DNS-, E-Mail-, Cloud- und Internetdienste aus technischen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder nicht erreichbar sein können. Vorübergehende Unterbrechungen können insbesondere durch Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, Hardware- oder Softwarefehler, Störungen von Stromversorgung, Netzwerk- oder Rechenzentrumsinfrastruktur, Fehler bei Vorlieferanten oder Netzbetreibern, Routing- oder DNS-Störungen, DDoS- und sonstige Cyberangriffe sowie Ereignisse höherer Gewalt verursacht werden.

Planbare Wartungs- und Umstellungsarbeiten werden, soweit nach den Umständen möglich und zumutbar, vorab angekündigt und so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen möglichst gering bleiben. Dringende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Fehlerbehebung, Sicherung der Infrastruktur oder Wiederherstellung des Betriebs können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Soweit keine ausdrückliche Verfügbarkeitszusage oder SLA vereinbart wurde, begründen einzelne oder vorübergehende Unterbrechungen allein keinen Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeitsquote. Ob und in welchem Umfang eine Unterbrechung einen Mangel, eine Entgeltminderung, einen Schadenersatzanspruch oder ein sonstiges Recht auslöst, richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften und den konkret vereinbarten Leistungsmerkmalen.

Fair-Use von Traffic und Ressourcen

Neben den oben beschriebenen Diensten und Anwendungen, stellt auch die Bereitstellung einer entsprechenden Internetanbindung und der entsprechenden Rechenzeit einen untrennbar damit verbundenen Teil der Leistung dar. Diese dem Kunden im Zuge seiner Produkte bereitgestellten Ressourcen sind von diesem umsichtig und verhältnismäßig im Rahmen des Fair-Use Prinzip zu nutzen. Fair-Use bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dem Kunden keine festen Obergrenzen für die Auslastung der Internetanbindung oder der anderen Serverressourcen (Rechenzeit, Speicherverbrauch, etc.) vorgegeben werden, solange es nicht zu einer unfairen Ausnutzung dieses Spielraums (im Falle großer Unterauslastung), oder der Beeinträchtigung anderer Kunden kommt.

Die Auslastung dieser Ressourcen durch einen einzelnen Kunden darf somit

(a) nicht mehr als das 10 fache der statistischen Standardabweichung, der durchschnittlichen Ressourcenauslastung durch alle Kunden eines vergleichbaren Produktes betragen, oder

(b) nicht mehr als das 3 fache der statistischen Standardabweichung, der durchschnittlichen Ressourcenauslastung durch alle Kunden eines vergleichbaren Produktes betragen, wenn dadurch die Produkte oder Leistungen anderer Kunden merkbar beeinträchtigt werden.

Sollten die oben angeführten Werte vom Kunden nur deshalb überschritten werden, da – aus was für Gründen auch immer – die durchschnittliche Auslastung weit unter der allgemein üblichen Auslastung für vergleichbare Produkte liegt, hat der Kunde in jedem Fall ein Recht zur allgemein üblichen, beziehungsweise marktüblichen Ressourcenauslastung für sein Produkt.

ONELAYER bewertet Fair-Use-Maßnahmen anhand nachvollziehbarer technischer Messwerte und eines sachgerechten Vergleichs mit Kunden eines vergleichbaren Produkts. Vor einer dauerhaften Einschränkung oder Kündigung wird dem Kunden – außer bei akuter Gefährdung der Stabilität, Sicherheit oder Rechte Dritter – Gelegenheit gegeben, die Nutzung innerhalb angemessener Frist anzupassen. Auf Anfrage erhält der Kunde eine nachvollziehbare Erläuterung der maßgeblichen Mess- und Vergleichsgrundlage, soweit dadurch keine Sicherheitsinteressen, Geschäftsgeheimnisse oder Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Der Kunde verpflichtet sich die ihm bereitgestellten Dienste und Anwendungen so zu nutzen, zu gestalten oder zu konfigurieren, dass er nicht gegen die hier spezifizierten Kriterien verstößt. Tut er dies dennoch hat ONELAYER das Recht den Kunden zur Mäßigung der Ressourcenauslastung innerhalb einer angemessenen Frist aufzufordern. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, hat ONELAYER das Recht den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Im Voraus vereinnahmte Entgelte werden dem Kunden – mit der Ausnahme von Domainentgelten und Einmalzahlungen – aliquot zurückerstattet. ONELAYER hat darüber hinaus das Recht Dienste oder Programme die zu übermäßiger Last führen vorübergehend zu deaktivieren, um eine Beeinträchtigung anderer Kunden abzuwenden.

IP-Adressen Allgemein

Für die Erreichbarkeit der Server, Dienste oder Anwendungen des Kunden über das Internet, werden diesen oder dem Kunden eine oder mehrere einzigartige nicht exklusive IP-Adressen zugewiesen. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass eine ihm einmal zugewiesene IP-Adresse auch für die gesamte Vertragslaufzeit unverändert bleibt. Vielmehr hat ONELAYER das Recht, dem Kunden eine geänderte IP-Adresse zuzuweisen, sofern dies durch technische oder wirtschaftliche Umstände begründet ist und nicht regelmäßig vorgenommen wird.

Planbare Änderungen einer zugewiesenen IP-Adresse werden mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt, grundsätzlich per E-Mail, Kundenbereich oder einem anderen mit dem Kunden vereinbarten dauerhaften Kommunikationsweg. ONELAYER berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen des Kunden. Soweit eine Änderung eine digitale Leistung gegenüber einem Verbraucher betrifft, bleiben die Voraussetzungen des VGG, insbesondere § 27 VGG, unberührt.

Um einen Ausfall abzuwenden oder die Verfügbarkeit zu gewährleisten kann im Notfall eine Änderung der IP-Adresse auch ohne Ankündigung erfolgen.

Leistungserbringung

Die Nutzung der bereitgestellten Leistungen ist unter Maßgabe dieser AGB, des Vertrages und der Leistungsbeschreibung grundsätzlich freigestellt; eine gewerbliche Nutzung ist zulässig, soweit das jeweilige Produkt hierfür vorgesehen ist. Untervermietung oder Weiterüberlassung ist nur mit Zustimmung von ONELAYER zulässig, soweit die Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt. Ist eine Leistung ausschließlich wegen Umständen aus der Sphäre des Kunden nicht nutzbar – insbesondere wegen kundenseitiger Fehlkonfiguration, fehlender Zugangsvoraussetzungen, nicht unterstützter Drittsoftware oder unterlassener Mitwirkung – liegt darin für sich allein keine Pflichtverletzung von ONELAYER. Vertraglich geschuldete sowie zwingende gesetzliche Pflichten von ONELAYER bleiben unberührt.

Bei Domainnamen ist Vertragsgegenstand die Beantragung, Vermittlung und – soweit vereinbart – Verwaltung der Registrierung bei der jeweils zuständigen Registry bzw. über einen Registrar. Angaben zur Verfügbarkeit einer Domain sind bis zur erfolgreichen Registrierung unverbindlich, weil zwischen Bestellung und Eintragung eine Registrierung durch Dritte erfolgen kann. Ist die gewünschte Domain nicht mehr registrierbar, kann der Kunde eine andere verfügbare Domain wählen oder den auf diese Domain entfallenden Auftrag beenden; bereits für die nicht erbrachte Registrierung vereinnahmte Entgelte werden, soweit keine bereits angefallenen und gesetzlich zulässigen Fremdkosten entgegenstehen, erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe von Punkt 12 und den zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Für Registrierung und Verwaltung gelten ergänzend die wirksam einbezogenen Regeln der zuständigen Registry bzw. des Registrars.

Die im Vertrag, der Leistungsbeschreibung, oder diesen AGB beschriebenen Server stehen und verbleiben im Eigentum von ONELAYER. Vertragsgegenstand ist die Vermietung aber keinesfalls der Verkauf ebendieser. Ein Server ist ein Computer, der dazu gedacht ist, anderen Computern Dienste (z.B. http, ftp, oder E-Mail) anzubieten. Sind spezielle Hardwarespezifikationen am Bestellformular oder auf der Website angegeben, kann ONELAYER auch jederzeit Server mit abweichenden Spezifikationen bereitstellen, solange diese gleich oder höherwertiger sind. Die

CPU gilt als gleich oder höherwertiger, wenn diese bei Benchmark Ergebnissen den gleichen Score/Ergebniswert oder einen höheren Score/Ergebniswert erzielt. Als Referenz zieht ONELAYER Passmark Performance Tests heran, dessen Ergebnisse auf www.passmark.com eingesehen werden können. Wenn es nicht ausdrücklich vereinbart wurde, steht dem Kunden nicht das Recht auf einen bestimmten Server zu. ONELAYER gewährleistet für einen Zeitraum von drei Jahren ab Bestellung, dass der Kunde bei einem Defekt der Serverhardware ein von der technischen Systemarchitektur her mit seinem Server vergleichbares System mit gleicher oder höherer Leistung erhält. Nach Ablauf von fünf Jahren ab Bestellung kann ONELAYER im Fehlerfall auch ein System mit neuerer oder anderer Systemarchitektur bereitstellen, solange dieses von der Leistung gleich oder höherwertiger ist. Gegebenen falls erfordert die neue oder andere Systemarchitektur aber den Einsatz von zusätzlicher Software, oder das Update bestehender Software (Treiber Installation, Betriebssystem Updates etc.). Der Kunde muss bei selbstverwalteten Servern die entsprechenden Software- und Treiber- Updates selbst vornehmen oder auf seine Kosten vornehmen lassen. Änderungen oder Ersatzbereitstellungen dürfen den ausdrücklich vereinbarten wesentlichen Leistungsumfang nicht unzumutbar verschlechtern. Gegenüber Verbrauchern bleiben insbesondere § 27 VGG und sonstige zwingende Gewährleistungs- und Änderungsrechte unberührt.

Erhält ONELAYER eine hinreichend konkrete Meldung über eine mögliche Rechtsverletzung oder eine gerichtliche bzw. behördliche Anordnung, kann ONELAYER nach Prüfung der Umstände verhältnismäßige Maßnahmen treffen, insbesondere den Zugang zu konkret betroffenen Informationen oder Diensten vorübergehend beschränken. Art, Umfang und Dauer einer Maßnahme richten sich nach der Rechtslage, der Schwere und Offensichtlichkeit des Verstoßes, den Rechten Betroffener, den vertraglichen Pflichten sowie den technischen Möglichkeiten. Soweit der Digital Services Act anwendbar ist, gelten insbesondere die Vorgaben zu Melde- und Abhilfeverfahren und Begründungen von Beschränkungen. Eine pauschale Sperre allein aufgrund einer offensichtlich unsubstantiierten oder missbräuchlichen Behauptung erfolgt nicht. Vergütungs-, Minderungs- und Schadenersatzfragen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften sowie Punkt 12.

Von ONELAYER ausgewiesene Softwareversionen beschreiben den bei Bereitstellung vorgesehenen Stand, sofern nicht ausdrücklich eine bestimmte Version als dauerhaftes Leistungsmerkmal vereinbart wurde. ONELAYER darf von ONELAYER verwaltete Software aktualisieren, wenn dies insbesondere aus Sicherheitsgründen, wegen des Endes des Hersteller-Supports, zur Fehlerbehebung, zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität oder zur Anpassung an den Stand der Technik sachlich erforderlich ist. Planbare Änderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzung werden, soweit möglich, vorab angekündigt. Bei selbstverwalteten Systemen bleibt der Kunde für die von ihm verwaltete Software und deren Updates verantwortlich. Gegenüber Verbrauchern gelten für Aktualisierungen und Änderungen digitaler Leistungen insbesondere die zwingenden §§ 5, 7 und 27 VGG.

Weiters ist ONELAYER berechtigt seine Serviceleistung für die Durchführung von technisch notwendigen Wartungs- oder Umstellungsarbeiten vorübergehend zu unterbrechen. ONELAYER wird alles unternehmen um solche Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten. Die Ankündigung solcher Wartungsarbeiten erfolgt analog zu der Ankündigung von IP-Adressen Änderungen.

5. Verpflichtungen von ONELAYER

Leistungspflicht

ONELAYER verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der im Vertrag aufgelisteten und gegebenenfalls näher spezifizierten Leistungen in dem unter den Punkten 4. Leistungsbeschreibung, 12. Gewährleistung und Haftung und im Dokument Leistungsbeschreibung genannten Umfang.

Verschwiegenheitspflicht

ONELAYER verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Services zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

ONELAYER verpflichtet sich, die vom Kunden gespeicherten Daten nicht einzusehen, außer dies wird vom entsprechenden Kunden/Benutzer im Zuge eines Supportfalles ausdrücklich gewünscht oder ist zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Rechte und Pflichten erforderlich. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die auf Systemen von ONELAYER gespeicherten Kundendaten nach Ablauf allfälliger vertraglicher oder gesetzlicher Herausgabe-, Abruf-, Sicherungs- oder Aufbewahrungsfristen gelöscht. Zwingende Regelungen, insbesondere anwendbare Vorgaben des EU Data Act zu Anbieterwechsel und Datenabruf, sowie gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Datenübertragungen über öffentliche Netze können trotz angemessener technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen Risiken aufweisen. ONELAYER trifft für die von ONELAYER beherrschten Systeme die vertraglich und gesetzlich geschuldeten Sicherheitsmaßnahmen. Der Kunde bleibt für die Sicherheit seiner eigenen Endgeräte, Zugangsdaten, kundenseitig verwalteten Software und – soweit vereinbart – die Wahl zusätzlicher Transport- oder Inhaltsverschlüsselung verantwortlich.

Leistungserbringung durch Dritte

ONELAYER ist berechtigt, zur Erbringung einzelner oder sämtlicher vertraglicher Leistungen geeignete Erfüllungsgehilfen, Rechenzentrumsbetreiber, Netz- und Infrastrukturbetreiber, Registrare, Zertifizierungsstellen, Zahlungsdienstleister sowie sonstige fachkundige Dienstleister oder Subunternehmer einzusetzen, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen oder ausdrücklich vereinbarten Bestimmungen entgegenstehen. ONELAYER bleibt dem Kunden für die Erfüllung eigener Vertragspflichten im gesetzlich vorgesehenen Umfang verantwortlich.

Soweit ONELAYER personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, richten sich die datenschutzrechtlichen Rollen, Pflichten und der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern nach der DSGVO und einer gegebenenfalls erforderlichen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Die jeweils anwendbaren Datenschutzinformationen bleiben unberührt.

Datenschutz

ONELAYER verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des DSG sowie der jeweils anwendbaren sonstigen Datenschutzvorschriften. Einzelheiten zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten ergeben sich aus der jeweils aktuellen ONELAYER Datenschutzerklärung unter https://www.onelayer.at/privacy. Soweit ONELAYER als Auftragsverarbeiter für den Kunden tätig wird, ist ergänzend eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO maßgeblich.

ONELAYER gibt personenbezogene Daten des Kunden nur weiter, soweit dies zur Vertragsabwicklung, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, zur Wahrung berechtigter Interessen oder auf einer sonstigen Rechtsgrundlage nach der DSGVO zulässig und erforderlich ist. Insbesondere kommen die nachfolgenden Fälle in Betracht:

ONELAYER verarbeitet und übermittelt Daten nur für festgelegte Zwecke und nur an Empfänger, deren Einbindung für den jeweiligen Zweck erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Dabei kommen insbesondere folgende Empfänger in Betracht:

(A) Daten des Kunden werden weitergegeben, wenn ONELAYER gesetzlich, aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder aufgrund eines sonstigen gesetzlichen Auskunftsanspruchs dazu verpflichtet ist. Insbesondere können Vermittlungsdiensteanbieter nach § 13 ECG verpflichtet sein, Gerichten oder Verwaltungsbehörden Informationen zur Identifizierung von Nutzern zu übermitteln. Nach § 13 Abs. 3 ECG sind Name und Adresse eines Nutzers auch Dritten zu übermitteln, wenn diese ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung

der Identität und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts glaubhaft machen und die Kenntnis dieser Informationen eine wesentliche Voraussetzung für die Rechtsverfolgung bildet.

(B) Daten des Kunden dürfen an Dritte weitergegeben werden, wenn dies für die Vertragsabwicklung und -erfüllung erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Soweit Empfänger als Auftragsverarbeiter tätig werden, werden sie entsprechend Art. 28 DSGVO vertraglich gebunden. Insbesondere:

B1) Wenn der Kunde bei der Bestellung einen technischen Ansprechpartner, Vertriebspartner oder speziellen Rechnungskontakt angibt oder die Zusendung von Zugangsdaten oder Rechnungen an von ihm namhaft gemachte Kontaktpersonen wünscht, werden bestimmte Daten zwangsläufig an diese genannten Personen weitergegeben oder Sie werden in die Lage versetzt, Daten des Kunden einzusehen. Gleichzeitig ist ONELAYER auch berechtigt, Rechnungen, sowie Korrespondenz zum Produkt und zum Vertragsverhältnis des Kunden an diese Personen zu schicken (z.B.: Zusendung von Rechnungen an den Rechnungskontakt, Zusendung von technisch wichtigen Informationen an den technischen Kontakt, etc.). Gleiches gilt, wenn ein Partner- oder Vertriebspartner eine Bestellung für einen Kunden aufgibt und der Kunde durch Bestätigen der Bestellung die Bestellung in akzeptiert.

B2) Unter Umständen werden Daten an behördlich befugte Kreditschutzverbände, Kreditinstitute, weiters Gewerbetreibende, die zur Ausübung des Gewerbes der Auskunfteien über Kreditverhältnisse berechtigt sind (§ 152 GewO) übermittelt, soweit dies erforderlich ist, um die Bonität des Kunden im Hinblick auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden, überprüfen zu können.

B3) Soweit dies für Inkassozwecke erforderlich ist, ist ONELAYER berechtigt personenbezogene Daten, die ONELAYER von Kunden zur Verfügung gestellt wurden, jedenfalls Name, Geburtsdatum, Anschrift, Angaben zu Vertragsverhältnis und zum Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln.

B4) Für die Zahlungsabwicklung ist es je nach der vom Kunden gewählten Zahlungsart erforderlich, die Daten des Kunden an folgende Empfänger weiterzugeben:

Banken (insb. bei SEPA-Lastschrift),

Zahlungsdienstleister (z.B. Mollie) sowie in weiterer Folge entsprechende Kreditkartenunternehmen (bei Zahlung mit Kreditkarte)

PayPal (bei Zahlung mit PayPal)

B5) Für die Abwicklung der Buchhaltung ist es unter Umständen erforderlich Rechnungen, Belege und damit verbundene Daten an folgende Empfänger zu übermitteln:

- Finanzämter
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- sevDesk GmbH

B6) Zur Abwehr oder Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen oder bei Wahrnehmung oder dem Verdacht einer strafbaren Handlung, erfolgt die Weitergabe an folgende Empfänger:

- Rechtsanwälte
- Versicherungen (im Schadensfall)
- außergerichtliche Schlichtungsstellen (insbesondere Internet Ombudsstelle)
- Polizei, Verwaltungsbehörden oder Gerichte (bei Verdacht einer strafbaren Handlung oder soweit gesetzlich vorgesehen)

C) Besondere Datenweitergabe bei bestimmten Produkten

C1) Bei Domainprodukten erfolgt die Weitergabe der für Registrierung, Verwaltung und Aufrechterhaltung des Domainnamens erforderlichen Daten an Registrare, Domainvergabestellen/Registries und gegebenenfalls weitere technisch oder organisatorisch eingebundene Dienstleister. Je nach Top-Level-Domain können Daten außerdem an die Internet

Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) oder von ihr eingebundene Stellen übermittelt werden. Ob und in welchem Umfang Registrierungsdaten über WHOIS- oder RDAP-Dienste öffentlich oder nur für berechtigte Anfragende zugänglich sind, richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie den Regeln der zuständigen Registry und von ICANN. Gibt der Kunde einen abweichenden administrativen, technischen oder sonstigen Kontakt an, stellt er sicher, dass er zur Bekanntgabe der betreffenden Daten berechtigt ist und erforderliche Informationspflichten gegenüber dieser Person erfüllt hat.

Bei Domainregistrierungen und anderen Produkten kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Empfänger in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zu übermitteln. Solche Drittlandübermittlungen erfolgen nur nach Maßgabe der Art. 44 ff. DSGVO, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses, geeigneter Garantien wie Standardvertragsklauseln oder – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – einer Ausnahme nach Art. 49 DSGVO.

Welche Empfänger und Übermittlungsmechanismen im Einzelfall eingesetzt werden, hängt insbesondere von der gewählten Domainendung, Registry, dem Registrar und eingebundenen Unterauftragnehmern ab. Nähere und jeweils aktuelle Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung und – soweit erforderlich – aus produktspezifischen Informationen.

Soweit eine Übermittlung in ein Drittland für die vom Kunden ausdrücklich verlangte Vertragserfüllung objektiv erforderlich ist und keine andere geeignete Übermittlungsgrundlage zur Verfügung steht, kann ergänzend eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme des Art. 49 DSGVO zur Anwendung kommen. Zwingende datenschutzrechtliche Voraussetzungen und Informationspflichten bleiben unberührt.

C2) Bei Produkten mit dem Kunden fest zugeordneten individuellen IP-Netzwerken können die für die Registrierung und Verwaltung der IP-Ressourcen erforderlichen Kontakt- und Stammdaten an das Réseaux IP Européens Network Coordination Centre (RIPE NCC) bzw. die hierfür vorgesehenen Datenbanken übermittelt werden. Umfang und öffentliche Sichtbarkeit richten sich nach den jeweils geltenden RIPE-Richtlinien und datenschutzrechtlichen Vorgaben.

C3) Bei der Bestellung, Beantragung oder Ausstellung von SSL/TLS-Zertifikaten müssen die für die Ausstellung und gegebenenfalls Identitäts- oder Organisationsprüfung erforderlichen Daten an Sublieferanten und in weiterer Folge an die jeweilige Certification Authority übermittelt werden. Die Certification Authority prüft – abhängig vom Zertifikatstyp – Domainkontrolle, Identität oder Organisationsdaten und stellt das Zertifikat aus. Eine solche Übermittlung ist daher Bestandteil der Abwicklung des jeweiligen Zertifikatsprodukts.

Soweit Empfänger von Zertifikatsdaten in einem Drittland ansässig sind, gelten die vorstehenden Regeln zu Drittlandübermittlungen. Eine Übermittlung in die USA wird nicht mehr auf das frühere EU-US Privacy-Shield-Abkommen gestützt, sondern – je nach Empfänger – insbesondere auf einen anwendbaren Angemessenheitsbeschluss einschließlich des EU-US Data Privacy Framework bei entsprechend zertifizierten Empfängern, geeignete Garantien oder eine sonstige zulässige Rechtsgrundlage.

Informationen, Beschwerden und Datenauskünfte werden unter office(at)onelayer.at erteilt bzw. entgegengenommen.

Die für ONELAYER zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0; E-Mail: dsb@dsb.gv.at; Web: www.dsb.gv.at

Melde- und Abhilfeverfahren für rechtswidrige Inhalte (DSA)

Soweit ONELAYER Vermittlungs- oder Hostingdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act – DSA) erbringt, gelten ergänzend die nachstehenden Regeln. ONELAYER stellt für Hostingdienste einen leicht zugänglichen elektronischen Melde- und Abhilfeweg für Hinweise auf konkrete rechtswidrige Informationen bereit. Meldungen können jedenfalls an

abuse(at)onelayer.at oder noc(at)onelayer.at mit dem Betreff „Abuse/DSA-Meldung“ gerichtet werden; ein auf der Website bereitgestelltes Formular oder Ticketsystem kann zusätzlich genutzt werden.

Eine Meldung soll, soweit im konkreten Fall möglich und gesetzlich vorgesehen, insbesondere (a) eine hinreichend begründete Erläuterung enthalten, weshalb die Information als rechtswidrig angesehen wird, (b) die genaue elektronische Fundstelle bzw. Angaben enthalten, die eine eindeutige Lokalisierung ermöglichen, etwa URL, Hostname, IP-Adresse oder sonstige Zuordnung, (c) Name und E-Mail-Adresse der meldenden Person bzw. Einrichtung enthalten, soweit keine gesetzliche Ausnahme greift, und (d) eine Erklärung enthalten, dass die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind. Unvollständige Meldungen werden bearbeitet, soweit eine sachgerechte Prüfung dennoch möglich ist.

Enthält die Meldung elektronische Kontaktdaten, bestätigt ONELAYER den Eingang ohne unangemessene Verzögerung. Meldungen werden zeitnah, sorgfältig, objektiv und nicht willkürlich bearbeitet. Über die Entscheidung und bestehende Rechtsschutz- bzw. Beschwerdemöglichkeiten wird nach Maßgabe des DSA informiert. Beschränkt ONELAYER wegen rechtswidriger Informationen oder eines Verstoßes gegen diese AGB die Bereitstellung, Sichtbarkeit oder Nutzung einer Information oder eines Dienstes, erhält der betroffene Kunde – soweit Art. 17 DSA dies verlangt und keine gesetzliche Ausnahme entgegensteht – eine klare und konkrete Begründung einschließlich der wesentlichen Tatsachen, der rechtlichen oder vertraglichen Grundlage und der verfügbaren Rechtsbehelfe.

ONELAYER führt keine allgemeine Überwachung der von Kunden übermittelten oder gespeicherten Informationen und keine allgemeine aktive Nachforschung nach Umständen durch, die auf rechtswidrige Tätigkeiten hindeuten. Freiwillige, verhältnismäßige Sicherheits- und Missbrauchsmaßnahmen sowie gesetzliche Auskunfts-, Melde-, Abhilfe- und Befolgungspflichten bleiben unberührt. Besteht nach den ONELAYER bekannten Umständen ein begründeter Verdacht auf eine Straftat, die eine Gefahr für das Leben oder die Sicherheit von Personen mit sich bringt, erfüllt ONELAYER die anwendbaren Pflichten nach Art. 18 DSA.

DSA-Kontaktstellen: Für die elektronische Kommunikation mit Behörden, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gremium für digitale Dienste nach Art. 11 DSA sowie mit Nutzern nach Art. 12 DSA dienen office(at)onelayer.at und, für Abuse- und Sicherheitsfälle, noc(at)onelayer.at. Die Kommunikation ist jedenfalls in deutscher und englischer Sprache möglich. Diese Kontaktwege ermöglichen eine unmittelbare Kommunikation und stützen sich nicht ausschließlich auf automatisierte Werkzeuge.

Inhaltsmoderation und technische Schutzmaßnahmen: ONELAYER kann zur Erkennung und Abwehr von Spam, Malware, DDoS-Angriffen, kompromittierten Systemen und sonstigen Sicherheits- oder Missbrauchsereignissen technische Filter, Rate-Limits, Signaturen, Reputationsdaten und andere automatisierte Schutzmechanismen einsetzen. Soweit eine Maßnahme die Verfügbarkeit, Sichtbarkeit oder Nutzung kundenseitig bereitgestellter Informationen wesentlich beschränkt und eine rechtliche Einzelfallbewertung erfordert, erfolgt – soweit gesetzlich geboten und praktisch möglich – eine menschliche Prüfung. Maßgeblich sind die einschlägigen Gesetze, diese AGB, die Leistungsbeschreibung und die Umstände des Einzelfalls. Wesentliche Änderungen dieser Moderationsregeln werden nach Maßgabe von Art. 14 DSA transparent bekannt gemacht.

Soweit ONELAYER nach Art. 15 DSA zu Transparenzberichten verpflichtet ist, werden diese in der gesetzlich vorgesehenen Form veröffentlicht. Gesetzliche Ausnahmen, insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen, bleiben unberührt. Diese Bestimmung begründet keine Einstufung von ONELAYER als Online-Plattform, sofern die gesetzlichen Merkmale einer solchen nicht vorliegen.

6. Verpflichtungen des Kunden

Fristgerechte Bezahlung des Entgelts

Der Kunde verpflichtet sich zur fristgerechten Bezahlung des Entgeltes.

Verpflichtung zur Datensicherung

Der Kunde hat – soweit nicht ausdrücklich ein Produkt vereinbart wurde, das die vollständige Datensicherung als geschuldete Hauptleistung übernimmt – von den auf ONELAYER-Systeme übertragenen oder dort erzeugten Daten angemessene, vom Produktivsystem getrennte Sicherungskopien zu erstellen und aktuell zu halten. Art, Häufigkeit und Aufbewahrung richten sich nach Bedeutung und Änderungsfrequenz der Daten. Auch bei gebuchtem Backup-Speicher oder Servermanagement bleiben zusätzliche eigene Sicherungen sinnvoll; die konkret geschuldeten Backup- und Restore-Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

System-, Snapshot-, Spiegelungs- oder Desaster-Sicherungen, die ONELAYER zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der eigenen Infrastruktur erstellt, stellen keine vertraglich geschuldete individuelle Kundensicherung dar und begründen keinen Anspruch auf Wiederherstellung einzelner Kundendaten, sofern nicht für das konkrete Produkt ausdrücklich eine Backup- oder Restore-Leistung vereinbart ist. Für ausdrücklich gebuchte Backup-Produkte gelten vorrangig deren Leistungsbeschreibung, Aufbewahrungsfristen und Restore-Bedingungen.

Korrekte Datenangabe und Änderungsmitteilung

Der Kunde hat ONELAYER Änderungen seines Namens, seiner Firma oder Firmenbuchnummer, UID, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner E-Mail Adresse, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform unverzüglich mitzuteilen. Sollten ONELAYER durch das Unterlassen der rechtzeitigen Mitteilung Zusatzaufwände (z.B. Neuausstellen von Rechnungen, Melderegisterabfragen, etc.) entstehen, haftet der Kunde dafür.

Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse oder E-Mail Adresse zugestellt wurden (siehe Punkt 9. Verrechnung).

Zugangsdaten, Kundenbereich und Bevollmächtigte

Der Kunde hat Zugangsdaten, Passwörter, API-Schlüssel, Wiederherstellungscodes und vergleichbare Authentifizierungsmerkmale sorgfältig zu verwahren, vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und ausreichend sichere Passwörter zu verwenden. Soweit ONELAYER eine Mehrfaktor-Authentifizierung anbietet und deren Verwendung nach dem konkreten Risiko zumutbar ist, wird dem Kunden deren Aktivierung empfohlen. Zugangsdaten dürfen nur an vom Kunden ausdrücklich autorisierte Personen weitergegeben werden.

Hat der Kunde Grund zur Annahme, dass Zugangsdaten oder Authentifizierungsmerkmale unbefugten Dritten bekannt geworden sind oder ein Kundenkonto kompromittiert wurde, hat er die betroffenen Zugangsdaten unverzüglich zu ändern und ONELAYER zu informieren. ONELAYER ist bei konkreten Sicherheitsrisiken berechtigt, Zugangsdaten zurückzusetzen, Zugänge vorübergehend zu sperren oder eine zusätzliche Identitäts- bzw. Berechtigungsprüfung zu verlangen, soweit dies zur Abwehr des Risikos erforderlich und verhältnismäßig ist.

Vom Kunden benannte technische Ansprechpartner, Rechnungskontakte oder sonstige Bevollmächtigte dürfen im Rahmen der ihnen erteilten Befugnisse Erklärungen abgeben bzw. Informationen empfangen. Bei sicherheitsrelevanten, vertragsändernden oder wirtschaftlich erheblichen Maßnahmen kann ONELAYER einen zusätzlichen Berechtigungsnachweis verlangen. Die Zurechnung von Handlungen sowie eine allfällige Haftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verwendung

Der Kunde verpflichtet sich die Produkte ordnungsgemäß und gesetzeskonform zu verwenden.

Folgende Verwendungen sind aber in jedem Fall ausgeschlossen und berechtigen ONELAYER jedenfalls den Account des Kunden vorübergehend zu deaktivieren sowie den Vertrag gemäß Punkt 11. Beendigung des Vertrages fristlos zu kündigen und entsprechenden Schadenersatz einzufordern.

- Darstellung, Speicherung oder Übertragung von illegalen, gewaltverherrlichenden, oder volksverhetzenden Inhalten.
- Jegliche Form des Versandes von Massen-E-Mails (Spam) beziehungsweise vom Empfänger nicht angeforderten E-Mails.
- Das Scannen von fremden Netzen oder fremden IP-Adressen, sowie das manuelle Ändern der Hardwareadresse (MAC) oder die Verwendung von gefälschten/manipulierten IP-Adressen.
- Jeglicher Eingriff in die Urheber-, Namens- oder Markenrechte Dritter sowie in andere Kennzeichen- oder gewerbliche Schutzrechte, sowie der Betrieb von dafür vorgesehenen Filesharing-Tools.
- Die indirekte und direkte Mitwirkung an strafbaren Handlungen. Darunter fällt insbesondere auch die Verschleierung der Identität illegal handelnder Personen.
- Die Speicherung, das Versenden oder das Zugänglichmachen von Viren, Würmern, Trojanern oder anderer Schadsoftware.
- Jeder Versuch sich illegalen Zugang zu den Servern von ONELAYER, oder zu den Computern anderer Internetteilnehmer zu verschaffen, diesen Schaden zuzufügen, oder deren Leistung oder Erreichbarkeit auf irgendeine Weise zu beeinträchtigen.
- Jedenfalls unzulässig ist auch eine missbräuchliche Verwendung im Sinne des § 31 Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021), soweit diese Bestimmung auf die jeweilige Nutzung anwendbar ist.
- Die Übertragung oder Verbreitung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder auch nur potenziellen zur Schädigung anderer Personen geeigneter Inhalte.
- Die fahrlässige Ermöglichung oder wissentliche Duldung einer der oben genannten Handlungen auf den bereitgestellten ONELAYER Server- und Speichersystemen durch Dritte.
- Die Verwendung von ONELAYER Produkten in einer Art und Weise, die zu einem regelmäßigen und überdurchschnittlich hohen Aufkommen von gesetzlich begründeten Auskunfts- oder Abhilfeersuchen (insbesondere nach § 13 ECG), gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen nach dem Digital Services Act (DSA), Anfragen von Strafverfolgungsbehörden oder substantiierten Missbrauchsmeldungen von Dritten (Abuse-Nachrichten) führt. Regelmäßig bedeutet, dass es sich nicht um ein einzelnes isoliertes Ereignis handelt.
- Falls der Kunde an ihm von ONELAYER weitergeleitete Missbrauchsmeldungen nicht binnen angemessener Frist beantwortet und keine Maßnahmen zur Beseitigung des gemeldeten Missbrauch setzt.

Pflicht zur sicheren Verwendung und Updates

Der Kunde verpflichtet sich bei allen selbstverwalteten Produkten, insbesondere virtuellen und dedizierten Servern oder Root-Servern ohne gesonderte Managementvereinbarung, für Eignung, Konfiguration und Sicherheit der von ihm eingesetzten Software sowie für erforderliche Updates, Patches, Zugangsschutz und das Serverbetriebssystem Sorge zu tragen. Für Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung dieser Pflichten verursacht werden, haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften.

Entsteht ONELAYER infolge einer vom Kunden zu vertretenden Sicherheitsverletzung, Fehlkonfiguration, missbräuchlichen Nutzung oder unterlassenen Aktualisierung zusätzlicher Aufwand zur Gefahrenabwehr, Analyse, Sperre, Bereinigung oder Wiederherstellung, gelten die nachstehenden Regelungen.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Ein Ersatz solcher Zusatzaufwände wird nur verlangt, wenn und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eines Schadenersatz- oder Aufwandersatzanspruchs vorliegen und der Aufwand erforderlich sowie angemessen war.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Der Unternehmer ersetzt ONELAYER alle erforderlichen und angemessenen Zusatzaufwände, die kausal durch eine schuldhafte Verletzung seiner Sicherheits-, Mitwirkungs- oder Nutzungspflichten oder durch ihm zurechenbare Nutzer verursacht werden. Die Abrechnung erfolgt nach den vereinbarten, sonst nach den bei Leistungserbringung veröffentlichten Kostensätzen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von ONELAYER bleiben unberührt.

Sicherheitsvorfälle und Schutzmaßnahmen

Der Kunde hat ONELAYER unverzüglich über ihm bekannt gewordene Sicherheitsvorfälle zu informieren, die ONELAYER-Systeme oder die vertragsgegenständlichen Dienste betreffen oder beeinträchtigen können. Dazu zählen insbesondere kompromittierte Zugangsdaten, Schadsoftware, unbefugte Zugriffe, ungewöhnliche oder schädliche Datenströme, DDoS-Angriffe sowie der begründete Verdacht auf eine erhebliche Sicherheitslücke. Der Kunde wirkt im zumutbaren Umfang an Analyse, Eindämmung und Behebung des Vorfalls mit und stellt die hierfür erforderlichen Informationen bereit.

Zur Abwehr einer konkreten oder unmittelbar drohenden Gefahr für Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit eigener oder fremder Systeme und Netze darf ONELAYER betroffene Verbindungen, IP-Adressen, Ports, Dienste oder Ressourcen vorübergehend filtern, drosseln, isolieren, umleiten oder sperren (einschließlich geeigneter DDoS-Abwehrmaßnahmen). Solche Maßnahmen werden auf das erforderliche Maß und die erforderliche Dauer beschränkt. ONELAYER informiert den Kunden darüber, soweit dies möglich und rechtlich zulässig ist und die Information die Wirksamkeit der Schutzmaßnahme nicht gefährdet.

Soweit ONELAYER oder einzelne Leistungen dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026) oder anderen zwingenden Cybersicherheitsvorschriften unterliegen, unterstützt der Kunde ONELAYER im zumutbaren und für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang bei der Einhaltung der hieraus resultierenden Sicherheits-, Informations- und Meldepflichten. Diese Bestimmung begründet keine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Einstufung von ONELAYER oder des Kunden als regulierte Einrichtung.

Verpflichtung zum Handeln als Diensteanbieter

Nutzt der Kunde Systeme oder sonstige Einrichtungen von ONELAYER, um Dritten gegenüber selbst als Anbieter digitaler oder vermittelnder Dienste aufzutreten, und wird ONELAYER über eine mögliche rechtswidrige Tätigkeit oder rechtswidrige Information in Kenntnis gesetzt, die einem Server, einer IP-Adresse oder einem Account des Kunden zugeordnet ist, wird ONELAYER die Benachrichtigung – soweit rechtlich zulässig und zweckmäßig – an den Kunden weiterleiten. Der Kunde verpflichtet sich, die auf seine Tätigkeit anwendbaren Pflichten insbesondere nach dem Digital Services Act (Verordnung (EU) 2022/2065), dem ECG sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich zu erfüllen und ONELAYER über die gesetzten Maßnahmen zu informieren. Reagiert der Kunde auf eine von ONELAYER weitergeleitete, hinreichend konkrete Missbrauchsmeldung trotz Zumutbarkeit nicht binnen 24 Stunden oder setzt er keine erforderlichen Maßnahmen, ist ONELAYER – unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und zwingender gesetzlicher Vorgaben – berechtigt, betroffene Dienste vorübergehend zu sperren oder einzuschränken.

Verpflichtung zur Freistellung

Der Kunde ist für die von ihm eingestellten, übertragenen, gespeicherten oder zugänglich gemachten Inhalte sowie für die rechtliche Zulässigkeit seiner Nutzung verantwortlich, soweit diese Umstände seiner Sphäre zuzurechnen sind.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Der Unternehmer hält ONELAYER von Ansprüchen Dritter frei und schadlos, die auf einer vom Unternehmer oder einer ihm zurechenbaren Person zu vertretenden rechtswidrigen Nutzung, einem rechtswidrigen Inhalt, einer Verletzung von Rechten Dritter oder einer schuldhaften Verletzung vertraglicher Pflichten beruhen. Die Freistellung umfasst auch die zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erforderlichen und angemessenen Gerichts-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten. ONELAYER informiert den Unternehmer über geltend gemachte Ansprüche, soweit dem keine rechtlichen oder sachlichen Gründe entgegenstehen, und gibt ihm angemessene Gelegenheit zur Mitwirkung an der Rechtsverteidigung. Eine Freistellung besteht nicht, soweit ONELAYER den Anspruch selbst zu vertreten hat.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Eine Verpflichtung zum Schaden- oder Aufwandersatz sowie zur Freistellung besteht ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und nur, soweit der Verbraucher den anspruchsbegründenden Umstand schuldhaft verursacht hat.

Kosten, Gebühren oder Abgaben, die unmittelbar durch eine vom Kunden veranlasste und vertraglich geschuldete Registrierung, Übertragung oder sonstige Leistung entstehen, trägt der Kunde, soweit dies im Vertrag, in der Leistungsbeschreibung oder gesetzlich vorgesehen ist.

Verpflichtung zur Meldung von Fehlern

Der Kunde verpflichtet sich Ausfälle oder sonstige Mängel der ihm bereitgestellten Dienstleistung umgehend an ONELAYER zu melden. Meldungen via E-Mail sind dabei ausschließlich an die E-Mail Adressen noc(at)onelayer.at oder office(at)onelayer.at zu richten.

Ist der Kunde Unternehmer und § 377 UGB auf das betreffende Geschäft anwendbar, hat er die Ware nach Ablieferung im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu untersuchen und erkennbare Mängel binnen angemessener Frist anzuzeigen. Die Anzeige kann insbesondere per E-Mail an noc(at)onelayer.at oder office(at)onelayer.at oder über einen von ONELAYER bereitgestellten Supportkanal erfolgen. Zwingende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

Pflicht zur Gewährung von Sicherheiten

Der Kunde räumt ONELAYER zur Absicherung der Entgeltleistungen ein Pfandrecht an den in den Rechenzentrumsstandorten und Räumlichkeiten von ONELAYER untergebrachten Servern und sonstigen Gegenständen im Eigentum des Kunden ein.

Des Weiteren räumt der Kunde ONELAYER ein Pfandrecht an im Auftrag des Kunden neu registrierten Domainnamen, oder im Auftrag des Kunden zu ONELAYER transferierten Domainnamen ein. ONELAYER ist berechtigt sämtliche Änderungen (inklusive Inhaberwechsel oder ausgehende Domaintransfers) zu unterbinden, bis das Entgelt aus dem Vertrag vollständig beglichen wurde.

Für alle Kaufverträge gilt, dass als Sicherheit ein Eigentumsvorbehalt zu Gunsten von ONELAYER vereinbart wird und das Eigentum an der Kaufsache somit erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunden übergeht.

Pflicht zur Verpflichtung Dritter

Gewährt der Kunde Dritten ein Nutzungsrecht oder Zugang zu von ONELAYER bereitgestellten Diensten, Servern oder Kundenkonten, hat er diese Personen über die für ihre Nutzung einschlägigen Vertrags- und Sicherheitsregeln zu informieren und im zumutbaren Umfang auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Handlungen und Unterlassungen von Mitarbeitern, Beauftragten, Subunternehmern, Resellern, Kunden oder sonstigen Personen, denen der Unternehmer den Zugang zu den Leistungen ermöglicht oder deren Nutzung er veranlasst, werden dem Unternehmer im gesetzlich zulässigen Umfang wie eigenes Verhalten zugerechnet. Der Unternehmer haftet ONELAYER nach den gesetzlichen Vorschriften für hierdurch schuldhaft verursachte Schäden und erforderliche Zusatzaufwände.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Die Zurechnung des Verhaltens Dritter und eine daraus folgende Haftung richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Besondere Bestimmungen für Teststellungen und Partnerprogramme

Unentgeltliche Leistungen

Wurden dem Kunden im Zuge eines ONELAYER Partnerprogramms (Partnerprogramm Studenten, Partnerprogramm Businesspartner, Partnerprogramm Designer und Agenturen, oder sonstigen neu aufgelegten Partnerprogrammen) oder aus sonstigen Anlässen (Sponsoring), Leistungen und Produkte unentgeltlich überlassen, ist ONELAYER berechtigt diese Leistung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

Teststellungen

Sollten dem Kunden Produkte und Leistungen ohne Vertrag zum Testen (Kostenlose Teststellung) überlassen, ist ONELAYER berechtigt die Leistungserbringung ohne Angabe von Gründen jederzeit einzustellen. Der Kunde verpflichtet sich bei Teststellungen keine Produktivdaten auf das System zu laden, oder das System produktiv einzusetzen.

Partnerverträge

Partner üben ihre Tätigkeit unentgeltlich aus. Für vermittelte Geschäfte wird eine Provision gewährt. Es gelten dabei einzig und allein die im ONELAYER Control Panel hinterlegten Provisionsätze zum Zeitpunkt der Vermittlung. ONELAYER ist berechtigt diese Sätze jederzeit zu ändern.

ONELAYER Partnerverträge können von ONELAYER unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden.

ONELAYER Partnerverträge können darüber hinaus jederzeit gekündigt werden, wenn der Partner die für den Partnervertrag notwendigen Voraussetzung nicht mehr vorweisen kann, wenn der Partner sich ONELAYER gegenüber illoyal verhält und beispielsweise bestehende Kunden aktiv abwirbt, oder wenn der Partner ONELAYER gegenüber in Zahlungsverzug gerät.

8. Preise

- Mit Ausnahme von explizit als gewerbliches Angebot gekennzeichneten Seiten verstehen sich alle angegebenen Preise auf der Internetseite von ONELAYER für Verbraucher aus der Europäischen Union als Bruttoendverbraucher inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer Ihres Ansässigkeitsstaates in der europäischen Gemeinschaftswährung EURO. Für Verbraucher außerhalb der Europäischen Union sowie für Unternehmen verstehen sich die ausgewiesene Preise (Mit Ausnahme von explizit als gewerbliches Angebot gekennzeichneten Seiten) inklusive 20% österreichischen Umsatzsteuer. Liegen die umsatzsteuerrechtlichen Voraussetzungen für den Übergang der Steuerschuld vor oder liegt der Leistungsort außerhalb der Europäischen Union wird diese trotz Ausweises auf der Webseite nicht verrechnet.
- Alle auf den Internetseiten von ONELAYER angegebenen Preise verstehen sich als Bruttopreise, inklusive 20% Umsatzsteuer, sowie aller allfälligen Abgaben, in der europäischen Gemeinschaftswährung EURO. Darüber hinaus wird dem Kunden die Möglichkeit geboten sich auf den primär an Unternehmen gerichteten Webseiten, die Preise alternativ auch als Nettopreise anzeigen zu lassen. Die Auszeichnung der Bruttopreise bleibt davon aber unbeeinträchtigt.
- Die angegebenen Preise können einmalig, pro Zeiteinheit (Monat, Quartal, Jahr, etc.), pro Inanspruchnahme oder Verbrauch gelten. In jedem Fall soll die angegebene Einheit der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der Angebote dienen, hat aber keinerlei Gültigkeit für das tatsächliche Verrechnungsintervall. Dieses ist in jedem Fall dem Vertrag zu entnehmen.
- Trotz sorgfältiger Gestaltung und Prüfung unserer Internetseiten und Werbematerialen, behalten wir uns Fehler und Irrtümer vor. Im Zweifel gelten nur die im Vertrag genannten Preise.

Preisanpassung

Wertsicherung

Die mit dem Kunden vereinbarten Preise und Entgelte sind wie folgt wertgesichert. ONELAYER ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindexes (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, die mit dem Kunden vereinbarten wiederkehrenden Entgelte (Monatsentgelt, Quartalsentgelt, Jahresentgelt) und verbrauchsabhängigen Entgelte (Datentransfer und Stromverbrauch) in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Dividend) gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Divisor) geändert hat.

Preis(neu)=Preis(alt) x (VPI2010 Jahr x) / (VPI2010 Jahr x-1)

Weicht der VPI des letzten Kalenderjahres weniger als +/- 2% von dem des vorletzten Jahres ab, findet keine Anpassung statt. Wird keine Anpassung vorgenommen, weil die Änderung der Indexwerte unter 2% liegt, oder ONELAYER auf eine Erhöhung verzichtet, bleibt der (Divisor) für die nächste Berechnung der Indexveränderung unverändert und wird erneut herangezogen. Erst wenn die kumulierte Veränderung die 2% überschreitet, kann eine Erhöhung oder muss eine Senkung vorgenommen werden und die Änderung ist in voller Höhe maßgeblich. Erst wenn tatsächlich eine Anpassung vorgenommen wird, stellt der neue Indexwert die Basis für zukünftige Anpassungen dar (und der Dividend des Anpassungsjahres wird zum neuen Divisor).

Eine daraus ableitbare Entgeltanpassung kann höchstens einmal jährlich vorgenommen werden.

Erstmalig kann bzw. muss eine solche Anpassung frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten seit Zustandekommen des Vertragsverhältnisses beziehungsweise seit einer einvernehmlichen Vertragsverlängerung vorgenommen werden.

ONELAYER informiert den Kunden über jede bevorstehende Entgeltanpassung samt den dafür maßgeblichen Umständen mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail oder als PDF. Die Mitteilung enthält jedenfalls den maßgeblichen Jahres-VPI 2010, die bisherige und neue Indexbasis, die prozentuale Veränderung, das bisherige und das neue Entgelt sowie den Zeitpunkt des Wirksamwerdens.

Wird eine Entgelterhöhung nicht mindestens einen Monat vor dem vorgesehenen Wirksamwerden mitgeteilt, wird sie zu diesem Termin nicht wirksam. Eine rückwirkende Entgelterhöhung ist ausgeschlossen. Eine aus der Wertsicherung resultierende Entgeltreduktion wird zum vorgesehenen Anpassungstermin wirksam; eine verspätete Mitteilung darf deren Wirksamwerden nicht zum Nachteil des Kunden hinausschieben.

Sonstige Preisänderungen

Für Verbraucher (B2C) gilt: Abgesehen von der oben beschriebenen Indexanpassung ist ONELAYER nicht berechtigt die Preise einseitig zu erhöhen. Sollte ONELAYER den Vertrag zu den vereinbarten Konditionen nicht mehr weiterführen können oder wollen, wird ONELAYER den Vertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist zum nächsten möglichen vertraglichen Kündigungstermin ordentlich aufkündigen. Zusammen mit der Kündigung wird ONELAYER dem Kunden ein geändertes Angebot vorlegen. Nur wenn der Kunde dem geänderten Angebot explizit (schriftlich oder fernschriftlich) zustimmt wird die Leistung von ONELAYER zu den geänderten Konditionen weiter erbracht. Widerspricht der Kunde oder äußert sich dieser nicht, endet der Vertrag zum ordentlichen Kündigungstermin.

Für Unternehmer (B2B) gilt:

ONELAYER hat das Recht die Preise nach Vorankündigung mit einer Frist von sechs (6) Wochen zu erhöhen. Die Vorankündigung erfolgt mittels der für den Rechnungsversand ausgewählten Methode (E-Mail oder Brief) und kann auch auf der Rechnung aufgedruckt werden. Der geänderte Preis gilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen dem geänderten Preis

widerspricht. Sofern der Kunde nicht widerspricht, wird das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Frist zu den geänderten Konditionen/Preisen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

ONELAYER hat das Recht die Preise nach Vorankündigung zu jedem ordentlichen Kündigungstermin zu erhöhen (Änderungskündigung). Die Vorankündigung erfolgt mittels der für den Rechnungsversand ausgewählten Methode (E-Mail oder Brief) mindestens unter Einhaltung der mit dem Kunden vereinbarten Kündigungsfrist, jedenfalls aber 6 Wochen vor dem ordentlichen Kündigungstermin. ONELAYER wird den Kunden darin auf die Folgen des Widerspruches sowie auf die Folgen des Nicht-Widerspruches besonders hinweisen.

Sollte der Kunde innerhalb der mindestens sechswöchigen Frist nicht widersprechen, gilt dies als Zustimmung und die neuen Konditionen/Preise als vereinbart. Widerspricht der Kunde der Preiserhöhung wird das Produkt zum ordentlichen Kündigungstermin gekündigt.

9. Verrechnung

Verrechnungszeitpunkt

Die Verrechnung unserer Leistungen erfolgt grundsätzlich im Voraus. ONELAYER ist berechtigt das Entgelt für die Verlängerung eines Dauerschuldverhältnisses ab dem Verstreichen der ordentlichen Kündigungsfrist zu verrechnen. Ist das Verrechnungsintervall kürzer als die vereinbarte Vertragslaufzeit ist ONELAYER berechtigt das Entgelt bis zu 10 Tage vor Beginn der in der Rechnung ausgewiesenen Abrechnungsperiode zu verrechnen.

Die Ausstellung der Rechnung erfolgt unmittelbar nach Vertragsabschluss, oder bei Vertragsverlängerung nach verstreichen der, jeweils unmittelbar nach Beginn des Leistungs- oder Verrechnungszeitraums. Lediglich nach tatsächlichem Verbrauch oder nach Inanspruchnahme berechnete Entgelte werden nach ihrem Anfallen verrechnet. Unser Recht zur Verrechnung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen bleibt hiervon jedoch unberührt.

Zustellung der Rechnung

Mangels anderer Vereinbarung erfolgt die Zustellung der Rechnung auf elektronischem Weg an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Mit der Zustimmung zu diesen AGB erklärt sich der Kunde – soweit gesetzlich erforderlich – mit der elektronischen Rechnungsausstellung einverstanden. ONELAYER stellt nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 UStG 1994 die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der elektronischen Rechnung durch gesetzlich zulässige Verfahren und Kontrollen sicher. Der Kunde verpflichtet sich, ONELAYER eine funktionsfähige und ihm zugängliche E-Mail-Adresse für Rechnungen bekannt zu geben, diese regelmäßig abzurufen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Soweit gesetzlich zulässig, gilt eine technisch erfolgreich an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelte Rechnung spätestens am folgenden Arbeitstag als zugegangen; zwingende verbraucherschutzrechtliche Zugangsregeln bleiben unberührt.

Sollte der Kunde diesen Pflichten nicht nachkommen und sollte dadurch die technische Zustellung der E-Mail an die vom Kunden genannte E-Mail Adresse auch nach mehrmaligem Zustellversuch nicht möglich sein, hat ONELAYER das Recht die Rechnungen via Post an den Kunden zu übersenden und dafür das unten genannte Entgelt in Rechnung zu stellen.

Sollte mit dem Kunden eine Zustellung per POST vereinbart worden sein, oder aufgrund der oben genannten Gründe auf eine Zustellung via Post gewechselt werden, ist ONELAYER berechtigt dem Kunden ein Entgelt in der Höhe von 2,75 Euro pro Postsendung in Rechnung zu stellen. Für die Zustellung von Mahnungen gilt obiges analog.

Gültigkeit der Rechnung

Für Unternehmer (B2B) gilt: Wird gegen eine Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang schriftlich oder in Textform ein begründeter Einspruch erhoben, kann dies als Genehmigung der Rechnung und Anerkennung der daraus resultierenden Forderung gewertet

werden, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Für Verbraucher führt die bloße Nichtbeanstandung innerhalb dieser Frist nicht zum Verlust zwingender Einwendungen oder gesetzlicher Rechte.

Fälligkeit

Solange auf der Rechnung nichts Gegenteiliges vermerkt ist, ist diese innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne jeden Abzug fällig.

10. Zahlungsbedingungen

Zahlungsart

Mangels anderer Vereinbarungen hat die Bezahlung der Leistungen durch aktive Überweisung durch den Kunden (Banküberweisung oder Barerlag auf unser Konto) zu erfolgen.

Die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Bareinzahlungs- und Überweisungskosten trifft den Kunden.

Bei Überweisungen aus anderen Ländern der Eurozone hat der Kunde EU-Standardüberweisungen zu verwenden. ONELAYER hat das Recht Spesen, die durch eine andere Überweisungsform entstehen an den Kunden weiter zu verrechnen. (Dem Kunden steht es aber frei andere Überweisungsformen zu wählen, solange er die kompletten Spesen dafür übernimmt.). Bei Überweisungen außerhalb der Eurozone hat der Kunde alle Überweisungs- und Wechselspesen zu tragen.

Kontoinformationen

Solange dem Kunden nichts Gegenteiliges mitgeteilt wurde, kann dieser seine Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung auf folgendes Konto leisten:

> Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Kontoinhaber: onelayer e.U. IBAN: AT56 2011 1845 8465 4100 BIC: GIBAATWWXXX ISO-Nationalcode: AT

Andere Zahlungsmöglichkeiten

Alle nachfolgend angeführten alternativen Zahlungsmöglichkeiten verstehen sich als unentgeltliche Zusatzleistungen, auf die jedoch kein vertraglicher Anspruch besteht. Um dem Kunden die Möglichkeit zu geben bei Problemen mit einer alternativen Zahlungsart noch rechtzeitig bis zum Fälligkeitsdatum die Probleme zu beseitigen oder die Rechnung mittels Überweisung zu begleichen, ist ONELAYER berechtigt (aber nicht verpflichtet) das Zahlungsmittel unmittelbar nach Ausstellung der Rechnung und noch vor Fälligkeitsdatum zu belasten. Sollte die Belastung eines alternativen Zahlungsmittels fehlschlagen, ist ONELAYER berechtigt seine Leistung zurückzuhalten und bereits freigeschaltete Zugänge zu deaktivieren, bis der Kunde die Zahlung mittels Überweisung leistet.

Zahlung mittels Kreditkarte

Optional bietet ONELAYER dem Kunden die Zahlung mittels Kreditkarte an. Mit der Auswahl dieser Zahlungsart autorisiert der Kunde ONELAYER sämtliche zukünftigen Rechnungen von der angegebenen Kreditkarte einzuziehen. Die Auswahl der Zahlungsart „Kreditkarte“ samt einmaliger Angabe der Kreditkartendaten gilt dabei

- als Ermächtigung zur erstmaligen Belastung der Kreditkarte.
- als Ermächtigung zur wiederkehrenden Belastung der angegebenen Kreditkarte.
- als Einwilligung zur Übermittlung von Daten des Kunden an und Speicherung durch, die an der Abwicklung der Zahlung beteiligten Dienstleister (insbesondere Payment Service Provider, Acquirer (kartenabrechnendes Institut), etc.).

Die Autorisierung gilt dabei unabhängig davon ob der Kunde die Zahlungsart Kreditkarte bei der Bestellung auswählt oder die Zahlungsart nachträglich im ONELAYER Control Panel auf Kreditkarte ändert.

Der Kunde verpflichtet sich Änderungen der Kreditkartendaten (insbesondere bei Ablauf oder Neuausstellung) oder eine Sperrung der hinterlegten Kreditkarte alsbald ONELAYER bekannt zu

geben. Die Belastung der Kreditkarte erfolgt bei neuen Bestellung mit Zustandekommen des Vertrages, bei Vertragsverlängerung (wiederkehrende Zahlung) mit Ausstellung der Rechnung für den Verlängerungs-Leistungszeitraum und bei der Bezahlung von offenen Forderungen über das ONELAYER Control Panel.

Die Ermächtigung zur wiederkehrenden Belastung gilt so lange bis das letzte mit ONELAYER bestehende Vertragsverhältnis gekündigt wurde, oder der Kunde die Berechtigung widerruft. Wird die Berechtigung widerrufen oder schlägt die Belastung der hinterlegten Kreditkarte fehl, sind alle offenen Beträge sowie bis auf weiteres auch alle zukünftigen Rechnungen mittels Überweisung zu begleichen.

ONELAYER behält sich das Recht vor, anstatt der vereinbarten Zahlung mittels Kreditkarte jedenfalls auf die Zahlung mittels Überweisung zu bestehen, wenn dies aus Gründen der Betrugsprävention erforderlich scheint (insbesondere in folgenden Fällen: Fallweise bei der ersten Bestellung/Zahlung von Neukunden, wiederholt fehlgeschlagenen Zahlungsversuchen in der Vergangenheit, oder verdächtigen Änderungen am Kundenaccount).

ONELAYER wird die Belastung der Kreditkarte unmittelbar nach Bestelleingang, bzw. bei Vertragsverlängerung unmittelbar nach Ausstellung der Rechnung und noch vor Fälligkeit der Rechnung vornehmen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben bei Problemen mit diesem Zahlungsmittel die Rechnung noch rechtzeitig bis zum Fälligkeitsdatum zu überweisen.

Zahlung mittels SEPA-Lastschrift

Optional bietet ONELAYER dem Kunden die Zahlung mittels SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit Core, bzw. SEPA Direct Debit B2B) an. Durch die Auswahl der Zahlungsart SEPA-Lastschrift ermächtigt der Kunde ONELAYER sämtliche offene Forderungen von dessen Konto einzuziehen.

Der Auftrag zum Einzug des geschuldeten Betrages wird an die kontoführende Bank zur Durchführung weitergeleitet. Als Pre-Notification wird die elektronische Rechnung vereinbart, welche 7 Tage vor Fälligkeit ausgestellt wird, ausgenommen, wenn das Fälligkeitsdatum durch einen Neu-Vertrag kurzer als 7 Tage ist. Die Belastung des Kontos erfolgt mit Fälligkeitsdatum (somit 7 Tage nach Pre-Notification, ausgenommen. Nach dem oben genannten Grund). Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Bank-Feiertag, erfolgt die Belastung mit dem nächsten Bankwerktag. Weiters bevollmächtigt der Kunde die onelayer e.U. einen Durchschlag des Lastschriftmandates in Namen des Kunden an dessen Kontoführende Bank zu übermitteln. Bei erstmaliger Bestellung ist ONELAYER berechtigt die Lastschrift auch vor Rechnungslegung und Freischaltung des

Produktes an die Kontoführende Bank zu übermitteln. ONELAYER wird dem Kunden in diesem Fall eine gesonderte Pre-Notification per E-Mail zusenden.

Der Kunde sichert ONELAYER zu, dass er über die Verfügungsberechtigung für das von ihm angegebene Konto verfügt und die Kontodaten vor Übermittlung sorgfältig auf Tipp und Schreibfehler bzw. Korrektheit geprüft hat. Der Kunde verpflichtet sich weiters für die Ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen. Sollte es absehbar sein, dass die Belastung des Kontos mangels Deckung nicht durchgeführt werden kann, verpflichtet sich der Kunde ONELAYER umgehend zu informieren, bzw. die Zahlungsart für zukünftige Rechnungen selbständig auf Überweisung zu ändern. Wird die Zahlung von der kontoführenden Bank nicht eingelöst, ist ONELAYER berechtigt die ONELAYER durch eine vom Kunden zu vertretende oder seinem Zahlungsbereich zurechenbare Rücklastschrift tatsächlich entstehenden, erforderlichen und angemessenen Fremdspesen im gesetzlich zulässigen Umfang zu verrechnen. Im Falle einer solchen Rücklastung sind alle offenen Beträge, sowie bis auf weiteres auch alle zukünftigen Rechnungen mittels Überweisung zu begleichen.

ONELAYER behält sich das Recht vor anstatt der vereinbarten Zahlung mittels SEPA-Lastschrift jedenfalls auf die Zahlung mittels Überweisung zu bestehen, wenn dies aus Gründen der Betrugsprävention erforderlich scheint (insbesondere in folgenden Fällen: Fallweise bei der ersten

Bestellung/Zahlung von Neukunden, wiederholt fehlgeschlagenen Zahlungsversuchen in der Vergangenheit, oder verdächtigen Änderungen am Kundenaccount).

Zahlung mittels PayPal

Optional bietet ONELAYER dem Kunden die Zahlung mittels PayPal an. Durch die Auswahl der Zahlungsart PayPal ermächtigt der Kunde ONELAYER sämtliche offene Forderungen von dessen PayPal-Konto einzuziehen. Mit der Auswahl dieser Zahlungsmethode akzeptiert der Kunde auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PayPal (PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A.). Der Auftrag zum Einzug des geschuldeten Betrages wird an PayPal weitergeleitet, welche das hinterlegte Standard-Zahlungsmittel des Kunden, bzw. dessen Konto mit dem Betrag belastet.

ONELAYER wird die Belastung des PayPal-Kontos des Kunden unmittelbar nach Bestelleingang, bzw. bei Vertragsverlängerung unmittelbar nach Ausstellung der Rechnung und noch vor Fälligkeit der Rechnung vornehmen, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben bei Problemen mit diesem Zahlungsmittel die Rechnung noch rechtzeitig bis zum Fälligkeitsdatum zu überweisen.

Abtretung

ONELAYER behält sich aber in jedem Fall das Recht vor die Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis zu zedieren und in diesem Fall ein anderes Konto für Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung bekannt zu geben.

Aufrechnung

Für Unternehmer (B2B) gilt: Eine Aufrechnung gegen Forderungen von ONELAYER ist nur mit von ONELAYER anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie mit Gegenforderungen zulässig, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung von ONELAYER stehen.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Der Verbraucher kann nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aufrechnen; zwingende Aufrechnungsrechte werden nicht eingeschränkt.

- wenn dessen Forderungen im rechtlichen Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit gegenüber ONELAYER stehen,
- wenn dessen Forderungen gerichtlich festgestellt oder von ONELAYER anerkannt wurden
- oder wenn ONELAYER zahlungsunfähig werden sollte.

Zahlungsverzug

Wird die dem Kunden zugegangene Rechnung nicht bis zu ihrem Fälligkeitsdatum beglichen, befindet sich der Kunde ab dem darauffolgenden Tag im Zahlungsverzug.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 456 UGB, sofern nicht im Einzelvertrag wirksam etwas anderes vereinbart wurde. Ist der Unternehmer für die Verzögerung nicht verantwortlich, gelten die gesetzlichen abweichenden Rechtsfolgen.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Verzugszinsen werden nur in der gesetzlich zulässigen Höhe verrechnet.

Weitergehende Ansprüche auf Ersatz eines nachgewiesenen Verzugsschadens bleiben im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt.

Befindet sich der Kunde länger als 10 Tage im Zahlungsverzug ist ONELAYER berechtigt seine Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller Ausstände ganz oder teilweise auszusetzen, Zugänge und Accounts vorübergehend zu sperren, sowie Server zu deaktivieren oder Datenverbindungen abzuschalten. ONELAYER verpflichtet sich jedoch die Daten des Kunden weiterhin zu speichern und die Leistung und die dafür erforderlichen Kapazitäten bereit zu halten, sodass Sperren oder Leistungseinschränkungen nach Zahlungseingang umgehend wieder aufgehoben werden können. Für den Zeitraum in dem die Leistung aufgrund einer solchen, durch den Zahlungsverzug des Kunden veranlassten Einschränkung, für den Kunden nicht, oder nicht vollständig nutzbar war, steht dem Kunden keine Entgeltminderung zu.

Befindet sich der Kunde mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug ist ONELAYER berechtigt den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen und entsprechenden Schadenersatz geltend zu machen (siehe Punkt 11. Beendigung des Vertrags).

Mahnspesen

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug hat ONELAYER das Recht, aber nicht die Pflicht entsprechende Mahnschreiben zu senden. Dafür werden die folgenden Mahnspesen als Aufwandsersatz verrechnet.

- **1. Mahnung / Zahlungserinnerung:**
 per E-Mail, ab 1Tag ab Fälligkeit der Rechnung
 Kosten: werden von ONELAYER getragen

- **2. Mahnung:**
 per E-Mail und ggf. Brief, ab 7 Tage ab Fälligkeit
 Kosten: Mahnkosten + Verzugszinsen

- **Inkasso / Anwalt:**
 per Brief und/oder E-Mail, ab 7 Tage nach zweiter Mahnung
 Kosten: Verzugszinsen + Mahnkosten + Rechtsanwalts- bzw. Inkassokosten gemäß Inkassogebührenverordnung.

ONELAYER wird von der Versendung von Mahnschreiben insbesondere dann absehen und im Verzugsfall sofort mit der Einbringung durch Inkassoinstitut oder Gericht fortfahren, wenn ältere Forderungen bereits eingemahnt wurden und diese noch immer unbeglichen sind, oder sich der Kunde in der Vergangenheit bereits mehrfach im Zahlungsverzug befunden hat.

Einbringungskosten

Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie von Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges die ONELAYER entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstituts verpflichtet, maximal die Vergütung zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen (BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweiligen Fassung), ergeben. Die Bemessung der Anwaltskosten richtet sich nach dem jeweils gültigen Rechtsanwaltstarifgesetz.

11. Beendigung des Vertrages

Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Ende einer Vertragsperiode, gerechnet ab dem Datum des Beginns der Leistungserbringung durch ONELAYER, gekündigt werden. Geht eine Kündigung später als 2 Wochen vor Ende der Vertragsperiode ein, wirkt sie grundsätzlich zum Ende der nächsten Vertragsperiode. Gegenüber Verbrauchern gilt eine Verlängerungswirkung aufgrund nicht rechtzeitiger Kündigung nur im gesetzlich zulässigen Umfang; ONELAYER wird Verbraucher, soweit § 6 Abs. 1 Z 2 KSchG dies erfordert, zu Beginn der maßgeblichen Frist besonders auf die Bedeutung einer unterlassenen Kündigung und auf den Kündigungstermin hinweisen und eine angemessene Frist zur ausdrücklichen Erklärung einräumen.

Sofern im Vertrag oder Bestellformular keine andere Vertragsperiode ausgewiesen ist, beträgt die Vertragsperiode 12 Monate.

Sofern im Vertrag oder Bestellformular keine andere Mindestvertragslaufzeit ausgewiesen ist, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Während dieser Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung grundsätzlich ausgeschlossen; gesetzliche und vertragliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt. Sind für Kündigungsfrist, Vertragsperiode und

Mindestlaufzeit im Vertrag abweichende Werte angegeben, kommen diese zur Anwendung. Für Verbraucher gelten zusätzlich die zwingenden Vorgaben des KSchG und sonstiger Verbraucherschutzvorschriften.

Die Kündigung einzelner Produkte eines Vertrages ist möglich, die Kündigung von Teilleistungen eines Produktes ist hingegen nicht möglich. Welches Produkt welche Leistungen beinhaltet ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Bei Kündigung einzelner Produkte eines Vertrages entfällt ein allfällig gewährter Rabatt vollständig, auch wenn die Teilleistung nur einen geringen Anteil am kompletten Vertragsanteil hat.

Vorzeitige Kündigung

Beiden Parteien steht das gesetzliche Recht auf außerordentliche Kündigung zu, wenn Ihnen eine Fortführung des Dauerschuldverhältnisses aus einem wichtigen Grund nicht länger zugemutet werden kann und sie diesen umgehend geltend machen.

Die nachfolgend genannten wichtigen Gründe können ONELAYER zur fristlosen Auflösung des Vertrages berechtigen. Für Verbraucher (B2C) gelten ausschließlich die gesetzlichen Rechtsfolgen. Für Unternehmer (B2B) kann bei einer vom Unternehmer schuldhaft verursachten vorzeitigen Vertragsauflösung eine Vertragsstrafe nur insoweit verlangt werden, als sie nach § 1336 ABGB und § 879 Abs. 3 ABGB wirksam vereinbart und im Einzelfall zulässig ist; das richterliche Mäßigungsrecht bleibt unberührt.

Gründe für sofortige Vertragsauflösung:

1. 1. Ein Zahlungsverzug des Kunden trotz Mahnung von mehr als 30 Tagen. (siehe Punkt 10. Zahlungsbedingungen)

2. Verwendung der Leistungen zu einem Zweck der unter Punkt 6. Verpflichtungen des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung ist ONELAYER nach Ablauf anwendbarer gesetzlicher oder vertraglicher Abruf-, Herausgabe-, Sicherungs- und Aufbewahrungsfristen berechtigt, die vom Kunden auf Systemen von ONELAYER gespeicherten Daten und Informationen zu löschen. Der Kunde bleibt grundsätzlich für eine rechtzeitige eigene Datensicherung verantwortlich. Zwingende Rechte auf Datenabruf oder Anbieterwechsel, insbesondere nach dem EU Data Act bei anwendbaren Datenverarbeitungsdiensten, bleiben unberührt. Bei Kündigung von Serverhousing-/Colocation-Verträgen ist ONELAYER berechtigt, vom Kunden mit Wirksamwerden der Kündigung nicht rechtzeitig aus dem Rechenzentrum entfernte Server oder andere Gegenstände zu entfernen und einzulagern. Für die Entfernung wird eine Aufwandsentschädigung pro Server von EUR 200,00 und für die Lagerung eine Lagergebühr von EUR 50,00 pro Monat vereinbart, soweit diese Kosten angemessen und gesetzlich zulässig sind. Holt der Kunde die Gegenstände trotz schriftlicher Verständigung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse nicht ab, kann ONELAYER nach Ablauf von 6 Monaten und nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen eine Entsorgung bzw. fachgerechte Verwertung vornehmen.

Anbieterwechsel und Datenexport (EU Data Act)

Soweit ein von ONELAYER angebotenes Produkt als Datenverarbeitungsdienst im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2854 (EU Data Act) einzustufen ist, gelten ergänzend die zwingenden Vorschriften zum Anbieterwechsel und zur Datenportabilität. Ob ein konkretes Produkt darunter fällt, richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere Art. 2 Z 8 Data Act. Reines Serverhousing/Colocation sowie die bloße Bereitstellung fest zugeordneter Serverressourcen sind daher nicht allein wegen der Bezeichnung als Hosting- oder Serverleistung automatisch als Datenverarbeitungsdienst einzustufen.

Bei nicht verwalteten Server-, Rootserver- und vergleichbaren Infrastrukturleistungen verwaltet der Kunde seine auf dem Server gespeicherten Inhalte, Dateien, Datenbanken, Anwendungen und Konfigurationen grundsätzlich selbst. Ein Anbieterwechsel bzw. eine Migration dieser Kundendaten wird daher grundsätzlich vom Kunden selbst durchgeführt. Dies umfasst

insbesondere die Sicherung, den Export, das Kopieren und Übertragen der Daten sowie deren Import und Einrichtung beim neuen Anbieter oder auf eigener Infrastruktur.

ONELAYER schuldet bei solchen selbstverwalteten Leistungen keine durch Mitarbeiter ausgeführte oder inhaltlich betreute Migration, keine Einrichtung des Zielsystems, keine Anpassung von Anwendungen, Datenbanken oder Konfigurationen und keine Prüfung der Funktionsfähigkeit beim Zielanbieter, sofern dies nicht ausdrücklich als gesonderte Leistung vereinbart wurde. Zwingende gesetzliche Unterstützungspflichten bleiben unberührt.

Soweit der EU Data Act auf die konkrete Leistung anwendbar ist, wird ONELAYER den Anbieterwechsel nicht durch technische, vertragliche oder organisatorische Hindernisse erschweren und die gesetzlich erforderliche angemessene Unterstützung leisten. Diese Unterstützung besteht bei selbstverwalteten Serverleistungen insbesondere darin, dem Kunden während der anwendbaren Übergangsfrist den vertraglich geschuldeten Zugang und die vereinbarten Funktionen bereitzustellen, erforderliche Informationen und Dokumentationen zur Leistung zur Verfügung zu stellen sowie vorhandene Abruf-, Export- oder Übertragungsmöglichkeiten und den gesetzlich erforderlichen technischen Support bereitzuhalten. Daraus entsteht keine Verpflichtung von ONELAYER, die vom Kunden gespeicherten Daten selbst zu migrieren oder das Zielsystem zu konfigurieren.

Exportierbare Daten und digitale Vermögenswerte sind bei selbstverwalteten Serverleistungen grundsätzlich jene Kundendaten und kundenseitig eingebrachten oder erzeugten digitalen Inhalte, auf die der Kunde im Rahmen seines administrativen Zugangs selbst zugreifen kann. Der Kunde ist für deren rechtzeitige Sicherung und Übertragung verantwortlich. ONELAYER ist nicht verpflichtet, eigens für den Wechsel neue Images, Backups, Snapshots, Konvertierungen oder kundenspezifische Exportformate zu erstellen, soweit eine solche Leistung nicht ausdrücklich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Interne Betriebs-, Sicherheits- und Telemetriedaten sowie Rechte oder Geschäftsgeheimnisse Dritter sind nur im gesetzlich zwingenden Umfang herauszugeben.

Soweit Art. 25 Data Act auf die konkrete Leistung anwendbar ist, gelten die dort vorgesehenen Fristen für die Einleitung und Durchführung des Anbieterwechsels. Nach erfolgreichem Wechsel gelten die gesetzlichen Abruf- und Löschfristen. Bis 12.01.2027 dürfen nur die nach Art. 29 Data Act zulässigen reduzierten Wechselentgelte verrechnet werden; ab 12.01.2027 erhebt ONELAYER keine Wechselentgelte im Sinne des Art. 29 Data Act. Entgelte für vom Kunden ausdrücklich beauftragte, über die gesetzlichen Pflichten hinausgehende Migrations-, Administrations- oder Supportleistungen bleiben davon unberührt.

12. Gewährleistung und Haftung

Gewährleistung

Für Verbraucher (B2C) gilt: Es gelten die zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte, insbesondere nach dem ABGB und – soweit anwendbar – dem Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG). Bei digitalen Leistungen und Waren mit digitalen Elementen bleiben die gesetzlichen Anforderungen an Vertragsmäßigkeit, Aktualisierungen und Abhilfe unberührt. Eine Einschränkung zwingender Verbraucherrechte erfolgt nicht.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit im Einzelvertrag, in der Leistungsbeschreibung oder in diesen AGB zulässigerweise nichts Abweichendes geregelt ist. Soweit § 377 UGB auf das konkrete Geschäft anwendbar ist, treffen den Unternehmer die gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten. Bei unentgeltlichen Test-, Demo-, Beta- und Kulanzleistungen ist die Gewährleistung gegenüber Unternehmern soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Allgemeine Haftungsgrundsätze

ONELAYER haftet nur im Umfang der zwingenden gesetzlichen Vorschriften und der nachstehenden Regelungen. Eine Haftung für vorsätzlich verursachte Schäden, Personenschäden sowie sonstige Haftungstatbestände, die gesetzlich nicht beschränkt werden

dürfen, bleibt unberührt. Soweit ein Schaden aus der Sphäre des Kunden mitverursacht wurde, ist ein Mitverschulden bzw. eine Verletzung von Schadenminderungs-, Mitwirkungs-, Sicherungs- oder Backupobliegenheiten nach den gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen.

Haftung gegenüber Verbrauchern (B2C)

Für Verbraucher (B2C) gilt: ONELAYER haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Personenschäden wird die Haftung auch bei leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen. Im Übrigen gelten Haftungsbeschränkungen nur, soweit sie nach KSchG, ABGB, VGG und sonstigem zwingenden Verbraucherrecht zulässig sind. Gesetzliche Ansprüche wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten oder zwingender Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

Haftung gegenüber Unternehmern (B2B)

Für Unternehmer (B2B) gilt: ONELAYER haftet – soweit gesetzlich zulässig – nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Unternehmer typischerweise vertrauen darf. In diesem Ausnahmefall ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und unmittelbar verursachten Schaden begrenzt.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Soweit eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach zulässig ist, ist die Gesamthaftung von ONELAYER für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten auf das für die konkret betroffene Leistung in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis tatsächlich geschuldete Nettoentgelt begrenzt. Besteht das Vertragsverhältnis noch keine zwölf Monate, ist das bis zum Schadensereignis geschuldete Nettoentgelt maßgeblich. Diese Begrenzung gilt nicht für Vorsatz, Personenschäden oder sonstige zwingend unbeschränkte Haftung.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Bei grober Fahrlässigkeit haftet ONELAYER – soweit eine Begrenzung nach den Umständen des Einzelfalls rechtlich zulässig ist – nur für den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und unmittelbar verursachten Schaden; eine Haftungsobergrenze entspricht höchstens dem für die konkret betroffene Leistung vereinbarten Nettoentgelt für zwölf Monate. Eine Begrenzung greift nicht, wenn die grobe Fahrlässigkeit nach der Rechtsprechung wegen ihres besonderen Gewichts dem Vorsatz gleichzustellen ist, bei Personenschäden oder bei sonstigen zwingenden Haftungstatbeständen.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Soweit gesetzlich zulässig, sind Ansprüche auf Ersatz von entgangenem Gewinn, entgangenem Umsatz, nicht realisierten Einsparungen, Betriebs- oder Produktionsunterbrechung, Verlust von Geschäftsgelegenheiten oder Goodwill, mittelbaren Schäden, Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen. Vertragsstrafen, Pönalen oder sonstige Verpflichtungen des Unternehmers gegenüber Dritten werden nur ersetzt, wenn ONELAYER deren Übernahme vorab ausdrücklich in Textform akzeptiert hat oder zwingendes Recht dies verlangt.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Schadenersatzansprüche gegen ONELAYER sind – soweit gesetzlich zulässig – binnen zwölf Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren nach dem schadensauslösenden Ereignis. Für Vorsatz, Personenschäden und sonstige zwingend längere Fristen gelten die gesetzlichen Fristen.

Verfügbarkeit, Downtime, Wartung und Fremdinfrastruktur

ONELAYER bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit, schuldet aber nur die im Vertrag, in der Leistungsbeschreibung oder in einem SLA ausdrücklich festgelegte Verfügbarkeit. Ohne ausdrückliche Verfügbarkeitszusage ist eine jederzeitige, unterbrechungsfreie oder fehlerfreie Erreichbarkeit nicht geschuldet. Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere durch Wartung, Sicherheitsmaßnahmen, Strom-, Netzwerk- oder Rechenzentrumsausfälle, Störungen

bei Vorlieferanten oder Carriern, DDoS-Angriffe, Cyberangriffe oder sonstige technisch nicht vollständig vermeidbare Ereignisse entstehen. Planbare Wartungsarbeiten werden – soweit möglich und zumutbar – vorab angekündigt.

ONELAYER haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Störungen, Verzögerungen oder Ausfälle, die außerhalb des von ONELAYER beherrschbaren technischen Verantwortungsbereichs liegen und von ONELAYER weder verursacht noch bei Anwendung der vertraglich geschuldeten Sorgfalt vermeidbar waren. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Besteht für ein Produkt ein SLA, bestimmen sich Verfügbarkeitsmessung, Ausschlusszeiten, Wartungsfenster und etwaige Servicegutschriften vorrangig nach diesem SLA. Für Unternehmer (B2B) können dort vorgesehene Servicegutschriften – soweit gesetzlich zulässig – als abschließende vertragliche Kompensation für die konkret geregelte SLA-Unterschreitung vereinbart werden; Ansprüche wegen Vorsatz, Personenschäden und sonstige zwingende Ansprüche bleiben unberührt.

Datenverlust, Backups und Wiederherstellung

Der Kunde ist für eine dem Wert und der Änderungsfrequenz seiner Daten angemessene, vom Produktivsystem getrennte Datensicherung verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich eine konkrete Backup- oder Wiederherstellungsleistung als Vertragsbestandteil vereinbart wurde. Interne Snapshots, Spiegelungen, Replikationen oder Desaster-Recovery-Maßnahmen von ONELAYER dienen primär dem Infrastruktur- und Betriebszweck und begründen ohne ausdrückliche Produktzusage keinen Anspruch auf Wiederherstellung einzelner Kundendaten.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Bei Datenverlust oder Datenbeschädigung ist die Haftung von ONELAYER – soweit gesetzlich zulässig – auf den Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer, dem Risiko angemessener und vertragsgemäßer Datensicherung entstanden wäre. Unterlässt der Unternehmer eine zumutbare eigene Datensicherung, ist dies bei der Schadensbemessung als Mitverschulden zu berücksichtigen.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Gesetzliche Rechte wegen Datenverlust oder Datenbeschädigung bleiben unberührt. Eine unterlassene zumutbare Datensicherung kann nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Regeln über Mitverschulden und Schadenminderung, berücksichtigt werden.

Ist eine Backup- oder Restore-Leistung ausdrücklich vereinbart, schuldet ONELAYER ausschließlich den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgelegten Sicherungsumfang, Sicherungsrhythmus, Aufbewahrungszeitraum und Wiederherstellungsprozess. Eine darüber hinausgehende Garantie wird nur übernommen, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

Kundensphäre, Selbstverwaltung und Kundenhaftung

ONELAYER haftet nicht für Beeinträchtigungen oder Schäden, die aus der Sphäre des Kunden stammen und von ONELAYER nicht zu vertreten sind, insbesondere durch fehlerhafte Konfigurationen, unsichere oder veraltete Software, fehlende Updates, kompromittierte Zugangsdaten, unzureichende Berechtigungsverwaltung, Überschreitung vereinbarter Ressourcen, vom Kunden installierte Programme, vom Kunden veranlasste Änderungen oder unzulässige bzw. rechtswidrige Inhalte.

Bei selbstverwalteten virtuellen oder dedizierten Servern, Root-Servern und vergleichbaren Produkten trägt der Kunde – soweit nicht ausdrücklich eine Managed-Leistung vereinbart wurde – die Verantwortung für Betriebssystem, Anwendungen, Konfiguration, Benutzer- und Rechteverwaltung, Updates, Lizenzen, Daten, Backups, Monitoring und die Migration seiner Daten auf andere Systeme. ONELAYER schuldet ohne gesonderte Vereinbarung keine Durchführung einer Kundenmigration.

Für Unternehmer (B2B) gilt: Der Unternehmer haftet ONELAYER nach den gesetzlichen Vorschriften unbeschränkt für von ihm oder ihm zurechenbaren Personen schuldhaft verursachte Schäden, insbesondere aus missbräuchlicher oder rechtswidriger Nutzung, Verletzung von

Schutzrechten, Datenschutz- oder Sicherheitsverletzungen, Spam, Malware, Angriffen, Fehlkonfigurationen und Verletzung von Mitwirkungs- oder Sicherungspflichten. Eine vertragliche Haftungsobergrenze zugunsten des Unternehmers besteht nicht, soweit nicht ausdrücklich individuell etwas anderes vereinbart wurde.

Für Verbraucher (B2C) gilt: Die Haftung des Verbrauchers für eigenes Verhalten oder das Verhalten Dritter richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften; eine verschuldensunabhängige Haftung wird nicht begründet.

Drittanbieter, Software und technische Hinweise

Für Software, Lizenzen, Domains, Zertifikate, Registrierungsdienste, APIs oder sonstige Produkte Dritter gelten ergänzend die Bedingungen und technischen Vorgaben des jeweiligen Drittanbieters, soweit diese wirksam Vertragsbestandteil werden. ONELAYER haftet für Fehler oder Ausfälle eines Drittanbieters nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregeln und soweit das Verhalten des Drittanbieters ONELAYER gesetzlich zugerechnet wird.

Technische Hinweise, Empfehlungen, Anleitungen oder Supportauskünfte von ONELAYER werden nach bestem Wissen erteilt, stellen jedoch keine Garantie für einen bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Erfolg dar. Bei selbstverwalteten Systemen bleibt die Entscheidung über Umsetzung, Konfiguration und Betrieb beim Kunden, soweit nicht ausdrücklich eine Managed-Leistung vereinbart wurde.

Unentgeltliche Test- und Zusatzleistungen

Für Unternehmer (B2B) gilt: Für unentgeltliche Teststellungen, Beta-Funktionen, Kulanzleistungen und sonstige kostenlose Zusatzleistungen wird keine bestimmte Verfügbarkeit, Fehlerfreiheit oder Eignung zugesagt, soweit gesetzlich zulässig. ONELAYER kann solche Leistungen jederzeit einstellen oder ändern; zwingende Haftungstatbestände bleiben unberührt.

13. Rücktrittsrecht

Rücktrittsrecht allgemein

Die Begriffe Widerruf und Rücktritt sowie Widerrufsrecht und Rücktrittsrecht werden im Folgenden synonym verwendet.

Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfrist ohne Angabe von Gründen zurücktreten, soweit kein gesetzlicher Ausnahmetatbestand vorliegt.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

onelayer e.U., Hirschstettner Str. 19/Obj. G, 1220 Wien, Österreich

E-Mail: office(at)onelayer.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Sie können dafür das gesetzliche Muster-Widerrufsformular verwenden; dessen Verwendung ist nicht vorgeschrieben. Bei Fernabsatzverträgen, die über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen werden, stellt ONELAYER Verbrauchern zusätzlich die gesetzlich erforderliche Online-Rücktrittsfunktion nach § 13a FAGG zur Verfügung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem

Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Bei Dienstleistungen entfällt das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers nach § 18 FAGG erst dann, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und – soweit der Vertrag den Verbraucher zu einer Zahlung verpflichtet – ONELAYER mit der Vertragserfüllung aufgrund der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers begonnen hat und der Verbraucher vor Beginn bestätigt hat, zur Kenntnis genommen zu haben, dass er sein Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert. Die gesetzlichen Sonderfälle bleiben unberührt.

Bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht im gesetzlich vorgesehenen Umfang kein Rücktrittsrecht. Für digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, gelten die besonderen Voraussetzungen des § 18 FAGG, insbesondere ausdrückliche Zustimmung zum vorzeitigen Leistungsbeginn, Kenntnisbestätigung über den Verlust des Rücktrittsrechts und die gesetzlich erforderliche Vertragsbestätigung.

Die Registrierung einer Domain und einmalige Setup-/Konfigurationsleistungen werden – je nach konkretem Vertragsgegenstand – als Dienstleistungen oder als Teil einer digitalen Leistung behandelt. Ein Rücktrittsrecht entfällt daher nicht allein aufgrund der Individualisierung oder bereits mit der bloßen Übermittlung von Zugangsdaten, sondern nur, wenn die jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Hat der Verbraucher wirksam verlangt, dass ONELAYER vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Dienstleistung beginnt, kann bei einem rechtzeitigen Rücktritt ein angemessener, dem bereits erbrachten Leistungsanteil entsprechender Betrag zu zahlen sein. Domainentgelte oder sonstige Fremdkosten werden nur insoweit verrechnet bzw. einbehalten, als dies gesetzlich zulässig ist.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Rücktrittsrecht werden dem Verbraucher vor Vertragsabschluss sowie – soweit erforderlich – auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Eine bloße Zustimmung zu diesen AGB ersetzt gesetzlich erforderliche gesonderte Erklärungen oder Bestätigungen nicht.

14. Schlussbestimmungen

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der bei Vertragsabschluss wirksam einbezogenen Fassung. Eine spätere Veröffentlichung einer neuen AGB-Fassung ändert bestehende Verträge nicht automatisch.

ONELAYER kann Änderungen dieser AGB für bestehende Dauerschuldverhältnisse vorschlagen und wird den Kunden darüber mindestens einen Monat vor dem vorgesehenen Inkrafttreten auf dem für die Rechnungszustellung vereinbarten Weg informieren. Die Mitteilung enthält den wesentlichen Inhalt der Änderungen, den vorgesehenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sowie – soweit eine Zustimmungsfiktion vertraglich und gesetzlich zulässig ist – einen besonderen Hinweis auf die Bedeutung des Schweigens, die Widerspruchsfrist und die Folgen eines Widerspruchs. Nicht ausschließlich begünstigende Änderungen werden mit einer kostenlosen Kündigungsmöglichkeit zum Zeitpunkt des vorgesehenen Inkrafttretens verbunden, soweit dies nach der zugrunde liegenden Änderungsvereinbarung vorgesehen bzw. gesetzlich erforderlich ist. Gegenüber Verbrauchern gilt eine Zustimmungsfiktion nur im gesetzlich zulässigen Umfang,

insbesondere unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Z 2 KSchG; überraschende oder gröblich benachteiligende Änderungen sowie Änderungen zwingender Rechte werden dadurch nicht wirksam. Preisänderungen richten sich vorrangig nach Punkt 8 dieser AGB.

Salvatorische Klausel

Für Unternehmer (B2B) gilt: Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Schlichtungsstelle

ONELAYER nimmt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und die Internet Ombudsstelle zuständig ist, an einem Schlichtungsverfahren der Internet Ombudsstelle teil. Internet Ombudsstelle, Ungargasse 64-66/3/404, A-1030 Wien.

Nähere Informationen zu Zuständigkeit, AStG-Schlichtungsverfahren, Standard-Verfahren und den jeweils aktuellen Verfahrensrichtlinien finden Sie unter www.ombudsstelle.at.

Die Internet Ombudsstelle ist eine staatlich anerkannte Stelle zur alternativen Streitbeilegung nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG).

Vor Einleitung eines Schlichtungsverfahrens sollte der Kunde zunächst versuchen, die Streitigkeit unmittelbar mit ONELAYER zu lösen. Zwingende gesetzliche Informationspflichten über alternative Streitbeilegung bleiben unberührt.

Die frühere EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-/ODR-Plattform) ist seit 20. Juli 2025 eingestellt und wird daher nicht mehr verlinkt. Unsere E-Mail-Adresse für Kundenanliegen lautet office@onelayer.at.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Bei Verträgen mit Auslandsbezug gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch der Verbraucher nicht des Schutzes zwingender Bestimmungen des Rechts beraubt wird, das ohne Rechtswahl auf den Vertrag anzuwenden wäre.

Für Unternehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort – soweit gesetzlich zulässig – der Hauptsitz von ONELAYER; ONELAYER kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners klagen. Für Verbraucher gelten ausschließlich die gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen; eine davon zum Nachteil des Verbrauchers abweichende Gerichtsstandsvereinbarung wird nicht getroffen.